

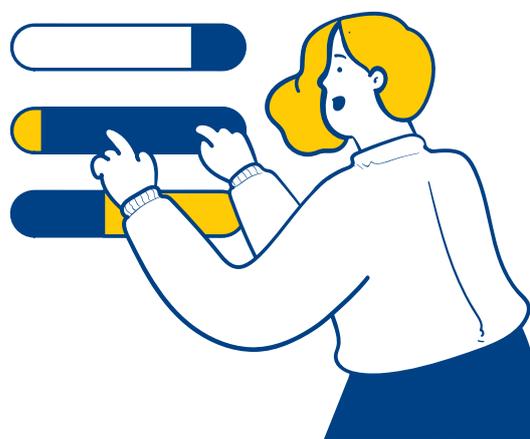
SICHERHEIT GEHT VOR!

Unsere Modul-Versicherungen
für Sie in der Übersicht

Bei Conducta verstehen wir die Bedeutung von Sicherheit in Ihrem Arbeitsumfeld. Daher bieten wir umfassende Versicherungen für Ihre gemieteten Container und Raumzellenmodule an. Profitieren Sie von einem umfassenden Schutz vor Diebstahl, Vandalismus und Elementarschäden wie Sturm und Hagel. Zudem übernehmen wir die Kosten bei Beschädigungen während der Mietdauer und gewährleisten eine einfache und unkomplizierte Schadensabwicklung, damit Sie sich voll und ganz auf Ihr Projekt konzentrieren können.

IHRE VORTEILE

- Optimaler Schutz
- Kalkulierbare Kosten
- 3 Sorglos-Pakete



Unsere drei Versicherungspakete
bieten auch für Sie die
optimale Lösung.

FÜR UNSERE CONTAINER & RAUMZELLENMODULE

ab einer Mietdauer von 6 Monaten

		☆ BESTER SCHUTZ
ECONOMY ASS-RS-E1	COMFORT ASS-RS-C1	PREMIUM ASS-RS-P1
		
✓	✓ ECONOMY	✓ COMFORT ✓ ECONOMY
Schutz gegen Feuer- und Elementarschäden	Schutz gegen Einbruchschäden am Mietobjekt, Glasbruch	Schutz gegen Böswillige Beschädigungen (z.B. Graffiti-Schäden), Schäden an Conducta- eigenem Inventar
Selbstbehalt* CHF 1'000.-	Selbstbehalt* CHF 500.-	Selbstbehalt* CHF 250.-
Kosten 10% vom Container/ Modul-Mietpreis	Kosten 15% vom Container/ Modul-Mietpreis	Kosten 20% vom Container/ Modul-Mietpreis

* Selbstbehalt je Container/Modul und Schadensfall

EINFACHE SCHADENABWICKLUNG

- 1 Schadenereignis vorgefallen
- 2 Schaden innerhalb von 48h melden
- 3 Prüfung durch Conducta
- 4 Bei Beeinträchtigung Reparatur oder Austausch



Jetzt QR-Code scannen und mehr über unsere Modul-Versicherungen erfahren.

Bitte beachten Sie: Der Mieter hat, sofern er nicht Gebrauch von einer hierfür von Conducta angebotenem Modulschutz macht, selbst und auf eigene Kosten eine genügende Versicherung zur Deckung aller Risiken (z.B. Diebstahl, Feuer, Wasser usw.) abzuschliessen. Es werden keine Leistungen erbracht für Schäden, welche auf fahrlässiges Handeln oder Nichtbeachten von Vorschriften oder Weisungen durch den Mieter zurückzuführen sind. Reparaturen erfolgen bei Rücknahme der Mietobjekte, ausgenommen sind Schäden, welche den laufenden Betrieb beeinträchtigen. Die Conducta AG untersteht aufgrund der Ausnahmebestimmungen von Art. 2 Abs. 5 lit. b VAG i.V.m. Art. 1f AVO nicht der Aufsicht durch die FINMA.

Jeder Schaden (ausgenommen Kleinstschäden) ist meldepflichtig. Diebstahl- und Vandalismus-Fälle sind polizeilich sofort zu melden, und eine Bestätigung an die Conducta AG weiterzuleiten. Andere Schäden sind gegenüber der Conducta AG innerhalb von 48 h schriftlich anzuzeigen.